

# Kundmachungen.

G.-B. Pr. V 16/2

## Erkenntnis. 2

Zum Namen Sr. Majestät des Kaisers!

Das L. Landesgericht Innsbruck hat auf Antrag der L. L. Staatsanwaltschaft erkannt, daß das Urteil der Nr. 37 der hier erscheinenden periodischen Druckschrift "Wiener Zeitung" vom 14. Februar 1902, wegen "Vorwurfs in einer Rechtsgeschichte", auf Seite 1, Zeile 1, vor: "Die glaubten, daß in Unkenntnis" bis "Unterste finden dürfte" das Vergehen nach § 300 St.-G. begründet und es wird nach § 493 St.-G. das Urteil der Weiterverschreibung dieser Druckschrift ausgesprochen, die verfugte Verhängung derselben befähigt, sowie auf die Verhängung der beschlagnahmten Exemplare erkannt.

R. L. Landesgericht Innsbruck, Abtheilung V,  
am 15. Februar 1902.  
Mot.

G.-B. Pr. V 17/2

## Erkenntnis. 2

Zum Namen Sr. Majestät des Kaisers!

Das L. L. Landesgericht Innsbruck hat auf Antrag der L. L. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Kummer 8 der hier erscheinenden periodischen Druckschrift "Der Scher" vom 23. Februar 1915 (Beilage Nr. 199) :

I. im Gebiete "freude im Walzen" auf Seite 4 von "Der Kopf lebt herzig" bis "was in würdigen Kreisen" und  
II. in der dramatischen Szene "Beim Senor" auf Seite 4 von "Nichtig es handelt sich" bis "verboteter den Habitus" das Vergehen nach § 300 St.-G., bzw. § 303 St.-G. begründet, und es wird nach § 493 St.-G. das Urteil der Weiterverschreibung dieser Druckschrift ausgesprochen, die verfugte Verhängung derselben befähigt, und auf die Verhängung der beschlagnahmten Exemplare erkannt.

R. L. Landesgericht Innsbruck, Abtheilung V,  
am 12. Februar 1902.  
Mot.

## Erkenntnis.

Nach den Anträge zur "Wiener Zeitung" Nr. 39 wurde die Weiterverschreibung folgender Verfugungsanfälle verboten:

- Nr. 1, "Edinot" vom 8. Februar (Teitel). —
- Nr. 11, "Novi List" vom 8. Februar (Teitel). —
- Nr. 6, "La Pensée Slave" vom 8. Februar (Teitel). —
- Nr. 12, "Budivoj" vom 11. Februar (Teitel). —
- "Freiheit" vom 11. Februar (Weißberg). —
- Nr. 16, "Freiheit" Zeitung" vom 10. Februar. —
- Nr. 22, "Dilo" vom 8. Februar (Zemberg).

G.-B. Pr. V 9/2

## Curatelsverhängungs-Gefikt. 1

Bernhard Holzer, 71 Sohne als, Besitzer einer Chornal, wegen Wahnlinie unter Curatels.

Befehlszettel vom 29. Jänner 1902, G.-B. Pr. L 12/16, Curator: Emilian Schenck in Chornal Nr. 77 alt.

R. L. Bezirksgericht Innsbruck, Abtheilung I,  
am 8. Februar 1902. 153  
Sator.

G.-B. Bern. 5

## Kundmachung. G.-B. Pr. 11 9/2

Beim L. L. Landesgericht Innsbruck als Handelsrat wurde heute im Register für Einzelne, Band II, 97, Nr. 12/2, die Firma "Erwin und Lukas" mit dem Sitz in Innsbruck, wegen Auflösung des Geschäftes geschlos-

R. L. Landesgericht Innsbruck, Abtheilung III,  
am 17. Februar 1902.  
Dr. Baum.

## Licitationen.

G.-B. E. 10/2

## Erstes Edikt 2

im Verlegerungsverfahren.

Es wird hiermit kundgemacht, daß auf Antrag der Pfarrkirche Olang durch Dr. Arthur Ghebina, Advocaat

in Bruneck, die zwangsläufige Versteigerung der unten beschriebenen, dem Brixner Bischofssitz desgleichen gehörigen Eigenschaften bestellt werden ist. Personen, welche dingliche Rechte (Eigentum, Dienstbarkeiten, Weisheitsrechte) an den Eigenschaften ausüben, fordern, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 19. Februar 1902, als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 19. März 1902 schriftlich oder mündlich bei Gericht angemeldet, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verhängung von den jeweiligen im Verlegerungsverfahren bestehenden Verhandlungen, sowie das Recht der Aufschaffung im Halle unterlieblicher Verhängung erhalten.

Dingliche Rechte, welche an den Eigenschaften in Kaufspruch genommen werden und aus der Verhängungsmasse bestehen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 19. März 1902 schriftlich oder mündlich bei Gericht angemeldet, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verhängung von den jeweiligen im Verlegerungsverfahren bestehenden Verhandlungen, sowie das Recht der Aufschaffung im Halle unterlieblicher Verhängung erhalten.

Dingliche Rechte, welche an den Eigenschaften in Kaufspruch genommen werden und aus der Verhängungsmasse bestehen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst ihre Verhängung aus der Verhängungsmasse, sofern der Aufprall nicht aus den Executionätsarten als rechtsbehindig und zur Verhängung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Verhängung des betreffenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechten.

Das dingliche Recht im Hypothekenrechtsstreite vorliegend finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst ihrer Verhängung aus der Verhängungsmasse, sofern der Aufprall nicht aus den Executionätsarten als rechtsbehindig und zur Verhängung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Verhängung des betreffenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechten.

Das dingliche Recht im Hypothekenrechtsstreite vorliegend, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbehindig angefechtet werde.

Die außerhalb des Bezirkgerichtsbezirks wohnhaften Amtmänner haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbewollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigerten Eigenschaften:

Das Altbücher-Kabinett in Weißberg, Gemeinde Olang, Cat. Nr. 124 lit. A, B, C; 127 lit. A und B; 128 vorromantisch: unter:

G.-B. Pr. 16/2

1. "Altbücher, Alpe von" ha ar m<sup>2</sup>

970 Oberlang, Alpe von 92 43

1132 Hinterberg, Wiege " 92 43

1133 " " 92 43

1134 " " 61 87

1135 " Wiege " 90 89

1136/1 " " 51 25

1136/2 " " 1 9 77

1164 " Garten " 25

1224 Silberauer, Alpe " 6 90 9

1225 " Wald " 6 94 59

G.-B. Pr. 16/2

2. "Altbücher, Wald von" 5 72

2. "Lam Grundsiedlungen der Gemeinde Olang, Post Nr. 257, Haus Nr. 33 mit 1 Mietshaus:

G.-B. Pr. 16/2

1200 Silberauer, Wald von 2 86 90

952 Hinterberg, " 1 91 27

952 " unprod. " 9 71

3. "Lam Grundsiedlungen der Gemeinde Enebberg, Post Nr. 363:

G.-B. Pr. 16/2

1. "Bauwies, " ha ar m<sup>2</sup>

3996 Coronet, Wald von 14 81 82

mit 1 Mietshaus:

R. L. Bezirkgericht Weißberg, Abtheilung I,  
am 9. Februar 1902. 203

Sator.

Beschl. G.-B. E. 8/2

## Erstes Edikt 2

### im Verlegerungs-Verfahren.

Es wird hiermit kundgemacht, daß auf Antrag des Spitalsfondes Traunstein die zwangsläufige Versteigerung der unten beschriebenen, dem Josef Peer in Traunstein gehörigen Eigenschaften bestellt werden soll:

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigentum, Dienstbarkeiten, Weisheitsrechte) an den unten beschriebenen Eigenschaften in Kaufspruch nehmen, werden aufzufordern, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 19. Februar 1902, als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 19. März 1902 schriftlich oder mündlich bei Gericht angemeldet, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verhängung von den jeweiligen im Verlegerungsverfahren bestehenden Verhandlungen, sowie das Recht der Aufschaffung im Halle unterlieblicher Verhängung erhalten.

Dingliche Rechte, welche an den Eigenschaften in Kaufspruch genommen werden und aus der Verhängungsmasse bestehen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 19. März 1902 schriftlich oder mündlich bei Gericht angemeldet, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verhängung von den jeweiligen im Verlegerungsverfahren bestehenden Verhandlungen, sowie das Recht der Aufschaffung im Halle unterlieblicher Verhängung erhalten.

Das dingliche Recht im Hypothekenrechtsstreite vorliegend finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung aus der Verhängungsmasse, sofern der Aufprall nicht aus den Executionätsarten als rechtsbehindig und zur Verhängung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Verhängung des betreffenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechten.

Das dingliche Recht im Hypothekenrechtsstreite vorliegend, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbehindig angefechtet werde.

Die außerhalb des Bezirkgerichtsbezirks wohnhaften Amtmänner haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbewollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigerten Eigenschaften:

Das Biergarten von 9 H.

C. " der Biergarten von 1/4 Baum 64L

D. " der Biergarten von 1/4 Baum 23

E. " im Tobel von 1/4 Baum 37

F. " der Biergarten von 1/4 Baum 1

G. " ober dem Hause von 1/4 Baum 25

H. " das Sieglsteig von 1/4 Baum 35, 37, 38, 39

I. " das Wiednahm von 1/4 Baum 6

K. " das Modell von 1/4 Baum 57

L. " der Rain von 1/4 Baum 17

M. " oben Hans von 1/4 Baum 37

N. " Baumgarten von 1/4 Baum 46

O. " Galtmarkt in der Wiege von 1/4 Baum 13

P. " der Oberwal " 1/4 Baum 42

R. L. Bezirkgericht Zell, Abt. I,

am 4. Februar 1902. 198

Dr. Burio.

G.-B. E. 12/2

## Erstes Edikt 4

### im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiermit kundgemacht, daß auf Antrag des Lambert Salter, Bauermeister in Weißberg, als Vertreter seiner Mj. Kinder Sophie, Alois, Mathilde und Marie, die zwangsläufige Versteigerung der unten beschriebenen, dem Johann Salter, Bauermeister in Weißberg, gehörigen Eigenschaften bewilligt worden ist:

Aus dem sogenannten Corsojo-Hofe, Cat.-Nr. 17-20 und 22-21, G.-B.-Pr. 801, eine Parzelle von 1916 mit neu darauf erbauter Wohnung.

R. L. Bezirkgericht Kolln, Abtheilung II, am 12. Februar 1902.

Dr. v. Riccabona.

2. Erstes Edikt 4

## Erstes Edikt 4

### im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiermit kundgemacht, daß auf Antrag des Lambert Salter, Bauermeister in Weißberg, als Vertreter seiner Mj. Kinder Sophie, Alois, Mathilde und Marie, die zwangsläufige Versteigerung der unten beschriebenen, dem Johann Salter, Bauermeister in Weißberg, gehörigen Eigenschaften bewilligt worden ist:

Die außerhalb des Bezirkgerichtsbezirks wohnhaften Amtmänner haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbewollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigerten Eigenschaften:

Cat.-Nr. 14:

Lit. A, eine halbe Bewohung, Stobt und Stall mit Juchhe.

B, ein Feldgarten von 9 H.

C, " der Biergarten von 1/4 Baum 64L

D, " der Biergarten von 1/4 Baum 23

E, " im Tobel von 1/4 Baum 37

F, " der Biergarten von 1/4 Baum 1

G, " ober dem Hause von 1/4 Baum 25

H, " das Sieglsteig von 1/4 Baum 35, 37, 38, 39

I, " das Wiednahm von 1/4 Baum 6

K, " das Modell von 1/4 Baum 57

L, " der Rain von 1/4 Baum 17

M, " oben Hans von 1/4 Baum 37

N, " Baumgarten von 1/4 Baum 46

O, " Galtmarkt in der Wiege von 1/4 Baum 13

P, " der Oberwal " 1/4 Baum 42

R. L. Bezirkgericht Zell, Abt. I,

am 4. Februar 1902.